

Antrag Nr. 01

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 174. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 11.11.2020**

**Reiche zur Kasse – für einen Corona-
Lastenausgleich!**

Um Wirtschaft und Gesellschaft angesichts der tiefen Corona-Krise aufzufangen und am Leben zu halten, schnürte die Regierung unter der Devise „Klotzen statt kleckern“ das größte staatliche Rettungs- und Hilfspaket der Geschichte der Zweiten Republik. Parallel weist der letzte „Global Wealth Report“ eine neue Finanzvermögens-Aufschätzung im Land auf und weisen weitere aktuelle Studien sogar satte Vermögenszunahmen inmitten der Krise aus. Daher gilt es denn auch seitens der AK einen sofortigen Corona-Lastenausgleich auf die Agenda zu setzen.

Wie von vielen seit langem hervorgestrichen, herrscht in Österreich heute eine weitgehend lediglich mit Ländern wie etwa den USA vergleichbare enorme Reichtumsverteilung und – Vermögensakkumulation vor. Und diesen Umstand bestätigt auch der jüngst erschienene 20. „Global Wealth Report“ des Beratungsunternehmens Boston Consulting Group (BCG) von neuem.

So ist das Finanzvermögen der Millionäre und Milliardäre im Vorjahr erneut rasant gewachsen. Ja, und das sogar noch stärker als in den Jahren davor – und ist in Österreich zugleich noch ungleicher verteilt als im EU-Schnitt.

Lediglich 320 Superreiche (die jeweils über ein Finanzvermögen von umgerechnet über 100 Mio. Dollar verfügen) halten ein unfassbares Drittel des gesamten Finanzvermögens im Land. Der exklusive Klub der österreichischen Dollar-Millionäre (knapp 47.000 Personen) verfügt zusammen mit 55% gar über mehr als die Hälfte aller Finanzvermögen.

Parallel dazu wies schon ein Bericht des „Institute for Policy Studies“, während sich die USA zum Epizentrum der Corona-Pandemie entwickelte, eine regelrechte Vermögensexplosion beim US-Geldadel von 10,5% zwischen Mitte März und Mitte April auf.

Und zuletzt sorgte der jüngste „Allianz Global Wealth Report“ des Allianz Versicherungskonzerns zur Entwicklung der Finanzvermögen für heftiges Blätterrauschen quer durch die mediale Landschaft.

Gleichzeitig stellt sich mit den Krisenrettungs- und Hilfspaketen, sowie mit dem neuen Budget für 2021 unweigerlich die Frage: Wer soll und wird das alles bezahlen?

Corona-Lastenausgleichsfonds

Neben dem grundlegenden Umbau des gesamten Steuersystems braucht es angesichts der Kosten der sog. Corona-Krise u.E. einen Lastenausgleich in Form einer (Sonder-)Vermögensabgabe.

Derartige Lastenausgleiche hat es in der Geschichte auch bereits des Öfteren gegeben, ohne dass die ‚Welt unterging‘ – wie von den Reichen und Superreichen getrommelt. Und man muss dazu historisch auch nicht etwa auf den babylonischen König Ammisaduqua oder auf die berüchtigte Politik des „Moritum esse!“ Octavius‘, des späteren römischen Kaiser Augustus, zurückgehen. Vielmehr gab es solche in moderner Form auch im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg bspw. in Westdeutschland und Japan. Die Superreichen und Vermögenden Deutschlands mussten damals 50% ihres Vermögens (Stand 1948) in einen längerfristig ausgestalteten Ausgleichsfonds einzuzahlen. Japan wiederum führte 1946-47 eine Sonderabgabe von 90% auf die größten Vermögen des Landes ein. Beide Länder stiegen dessen ungeachtet zu den großen wirtschaftlichen Gewinnern der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf. Denn auch solche Fonds vermögen die Ungleichheit der Vermögensverteilung nicht grundsätzlich aufzuheben. Allerdings markieren sie zweifelsohne einen Angelpunkt und ein wichtiges Kampffeld der Finanzierung der gegenwärtigen Krise und der notwendigen sozial-ökologischen Umgestaltung der Wirtschaft wie Gesellschaft.

Attac Österreich fordert denn auch in Anlehnung an solche Vorbilder und deren Aktualisierung bereits seit einiger Zeit einen entsprechenden Corona-Ausgleichsfonds (mit Sonderregelung für Betriebsvermögen sowie Stichtag März 2020).

Konkret sollen – je einmalig, geleistet in Raten von fünf Jahren – Vermögen ab 5 Mio. Euro mit 10%, Vermögen ab 100 Mio. Euro mit 30% und Vermögen ab 1 Mrd. Euro mit 60% zu einem solchen neuen Lastenausgleich herangezogen werden. Das Volumen dieser Vermögensabgabe liegt in Österreich – konservativ gerechnet – bei rund 80 Mrd. Euro (sprich: in etwa der Höhe des derzeitigen Gesamtbudgets) und würde die Rettungs- und Hilfspakete von 50 Mrd. und die notwendigen Investitions-, Sozial-, und beschäftigungspolitischen Ausgaben sowie Ökologisierungsschritte des nächsten Jahres auf einen Schlag auf Kosten der Milliardäre und Millionäre finanzieren, anstatt sie auf die Schultern der Millionen einfachen Beschäftigten und Menschen im Land abzuwälzen.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- **Die AK Wien fordert als wesentliches Instrument zur Finanzierung der Corona-Krise die Einführung eines Corona-Lastenausgleichsfonds für Superreiche und Vermögen!**
- **Die AK Wien macht sich darüber hinaus auch in der BAK und den Gewerkschaften sowie der Öffentlichkeit dafür stark, einen solchen auf die Agenda zu setzen!**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 02

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 174. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 11.11. 2020**

Profite (mit) heranziehen – für die Einrichtung eines (Sonder-)Profitfonds zur Krisenfinanzierung!

In der zurückliegenden Dekade sprudelten die Profite der heimischen Unternehmen und Konzerne. Selbst inmitten der tiefen gegenwärtigen Wirtschaftskrise und Corona-Pandemie fehlt es nicht an vereinzelt und sektoralen Profiteuren mit teils ungebrochen immensen Gewinnen in diversen Branchen.

Um der generellen verteilungspolitischen Schieflage entgegenzuwirken und das Aufkommen für die Rettungs-, Hilfs- und Konjunkturpakete nicht auf die Massen abzuwälzen, gilt es auch in Zeiten wie diesen die Profite zur Krisenfinanzierung (mit) heranzuziehen.

Und zwar in Entsprechung der Lage über die Einrichtung eines sich nach Maßgabe der satten Gewinne der letzten Dekade sowie des teilweisen aktuellen Krisengewinnlertums speisenden (Sonder-)Profit-Fonds.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- **Die AK Wien fordert die Einrichtung eines sich nach Maßgabe der Unternehmensgewinne der letzten Dekade sowie durch die vereinzelt Krisengewinner speisenden (Sonder-)Profitfonds zur Mitheranziehung des Kapitals an der Krisenfinanzierung!**
- **Die AK Wien betraut die ExpertInnen im Haus mit einer detaillierteren Bearbeitung dessen konkreter Ausgestaltung, Usancen und finanzieller Details
!**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 03

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 174. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 11.11.2020**

Immobilienwirtschaft für Mieterlässe heranziehen!

Das Abrutschen in die Rezession und der tiefe Einbruch der Wirtschaft trifft (neben Ein-Personen-Unternehmen) insbesondere auch zahlreiche notleidende kleine Handwerksbetriebe, das Kleingewerbe, kleine Dienstleistungsunternehmen und das Gaststättengewerbe etc. nochmals besonders schwer. An ihnen hängen gleichzeitig auch zigtausende Arbeitsplätze. Parallel kommen zahlreiche Arbeitslose, in Kurzarbeit befindliche Beschäftigte u.a. kaum mehr über die Runden, geraten in Mietrückstände oder sind von Delogierungen bedroht.

Anstatt jedoch per Gießkannenprinzip aus dem Staatssäckel gleichzeitig mehr oder weniger versteckte Subventionen für die Immobilienwirtschaft auszuschütten, sind dem Großteil der ImmobilieneigentümerInnen mit florierenden Einnahmen durchaus Mieterlässe für durch die Krise resp. aufgrund der Corona-Maßnahmen finanziell bedrohten KleinunternehmerInnen und MieterInnen zuzumuten.

Lediglich für gleichsam „kleine“ VermieterInnen, die bloß irgendwo ein einzelnes Keller- oder Straßenlokal oder ähnliches vermietet haben und derartige Mieterlässe finanziell nicht zumutbar tragen können, gilt es demgegenüber nach Maßgabe einen entsprechenden Hilfs- oder Unterstützungsfonds einzurichten.

Damit ließe sich zum einen auf breiter Front die bisherige Logik umkehren und ließen sich zum anderen die Renditen der Immobilienhaie und die immer stärker durch internationale Investoren „finanzialisierte Wohnwirtschaft“ gezielt zur Krisenfinanzierung heranziehen.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- Die AK Wien fordert Mieterlässe durch die Immobilienwirtschaft! für in finanzielle Schwierigkeiten abgerutschte MieterInnen sowie für die durch die Krise resp. aufgrund der Corona-Maßnahmen notleidenden kleinen Handwerksbetriebe, das Kleingewerbe, kleine Dienstleistungsunternehmen und Gaststättengewerbe etc.!

- Für gleichsam bloß „kleine“ VermieterInnen die solche Mieterlässe nicht zumutbar tragen können, fordert die AK Wien wiederum einen entsprechenden, staatlichen Unterstützungsfonds!

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 04

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 174. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 11.11.2020**

Bildungsoffensive durch massive Ausweitung des Fachkräftestipendiums

Die bestehenden Bildungsangebote und -förderungen des AMS sind oft an sehr eingrenzende Regelungen gebunden.

So auch das Fachkräftestipendium. Gefördert werden hier ausschließlich Ausbildungen, die sich auf der „Liste der förderbaren Ausbildungen gemäß 34b Abs. 3 AMSG befinden – vor allem Berufe im MINT-Bereich und Schulen im Gesundheits- und Sozialbereich. Explizit nicht gefördert werden Studien an Universitäten und Fachhochschulen, Fernlehrgänge und Pädagogische Berufe.

Dies geht an der Realität des „Lebenslangen Lernens“ und der notwendigen Flexibilität am Arbeitsmarkt jedoch komplett vorbei. Gerade im Pädagogischen Bereich wird – seit Jahrzehnten - händeringend Personal gesucht, da gerade die jungen AbsolventInnen nicht in den Beruf einsteigen oder diesen rasch wieder verlassen. Ältere QuereinsteigerInnen haben jedoch derzeit wenig Chancen, sich eine qualifizierte Ausbildung leisten zu können. Auch die generelle Ausblendung von Studien an Universitäten und Fachhochschulen ist nicht nachvollziehbar, vor allem nachdem schon vor langem das Antrittsalter für das Selbsterhalter-Stipendium massiv herabgesetzt wurde.

Und gerade in Zeiten von Covid wäre es wünschenswert, wenn auch Fernlehrgänge gefördert werden!

Die VVV der AK Wien beschließt deshalb:

- **Die zuständigen Ausschüsse der AK Wien erstellen einen konkreten Änderungsvorschlag des Fachkräftestipendiums**
- **Die AK Wien fordert Bundesregierung und AMS auf, diesen umzusetzen.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 05

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 174. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 11.11.2020**

Homeoffice darf nicht zu mehr Ausbeutung führen!

Die schon lange Jahre andauernde Debatte um die Ausgestaltung von Home-Office-Arbeitsplätzen sowie einem generellen Umgang damit wurde durch Einsetzen der Coronakrise zusätzlich angefacht. Der Umstand, dass sich die Anzahl der Beschäftigten, die regelmäßig Erfahrungen damit machen, zum Zeitpunkt des Lockdowns von 5 auf 42 Prozent gar mehr als verachtfacht und der Trend hin zu dieser Arbeitsform stark ansteigt, unterstreicht einen dringenden Handlungsbedarf. Mit Corona ist Home-Office quasi über Nacht in vielen Berufsfeldern angekommen.

Home-Office stellt nicht nur eine gegen die Corona-Krise und zukünftige Epidemien bzw. Pandemien sinnvolle Maßnahme dar, sondern wird auch von vielen Beschäftigten als neue Arbeitsform befürwortet und impliziert auch eine ökologische Seite. Zugleich werden aber viele längerfristige Folgen von einem dauerhaften Home-Office überhaupt erst erhoben werden müssen und es ist davon auszugehen, dass Langzeitfolgen wie beispielsweise Fragen zur Einrichtung des Arbeitsplatzes, Trennung von Arbeit und Freizeit, eine drohende „disruptive“ Veränderung im Arbeitsrecht, weitere Entgrenzungen der Arbeit, Verfestigungen oder sogar Verstärkungen der klassischen Rollenverteilungen zwischen Frauen und Männern, erhebliche Mehraufwände und neue Formen der Koordination, Vereinzelungen, langfristig soziale Vereinzelung sowie fehlender Kontakt und zwischenmenschlicher Austausch mit den KollegInnen u.v.m. ein tristeres Bild zeichnen werden als der momentane Hype ums Home-Office vermuten lässt.

Da Home-Office bis dato gesetzlich (oder per Generalkollektivvertrag) allerdings weitgehend unregelt ist, sind schnelle und klare Regelungen für die Corona-Zeit sowie im Allgemeinen notwendig und in Österreich für März 2021 geplant – Handlungsbedarf gibt es aber schon davor! Diese offenen Fragen umfassen eine große Bandbreite angefangen von der Zurverfügungstellung von Arbeitsmitteln, der Einrichtung des Arbeitsplatzes, dem Einfluss von Betreuungsverpflichtungen bis hin zu einer nochmals weitergehenden Grenzverwischung zwischen Arbeits- und Freizeit sowie zu Fragen der gewerkschaftlichen Organisation und betriebsrätlichen Vertretung und Betreuung.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- **Home-Office kann grundsätzlich nur freiwillig sein: ein möglicher Rechtsanspruch darf nur auf Seiten der Beschäftigten existieren.**

- Die Arbeitsmittel müssen ausnahmslos vom Arbeitgeber gestellt werden. Dies betrifft die technische und infrastrukturelle Einrichtung des Home-Office-Arbeitsplatzes, allem voran die Fragen der generellen Zurverfügungstellung der Arbeitsmittel und den finanziellen Ersatz sämtlicher Aufwendungen, die die Beschäftigten zum Zwecke der Arbeitstätigkeit für erforderlich halten, aber auch Fragen des Gesundheitsschutzes: der ergonomischen Einrichtung des Arbeitsplatzes, entsprechende Lichtverhältnisse, etc.
- Entstehende Kosten müssen abgegolten werden: dies betrifft neben der Nutzung der privaten Internetverbindung und des Stromverbrauchs zum Beispiel auch Fragen von dadurch rapide steigenden Heizkosten im Winter sowie Kosten für eine Kühlung im Sommer.
- Keine Risikoverlagerung auf die Beschäftigten: wenn geplante Arbeiten aufgrund fehlender Arbeitsmittel oder technischer Probleme nicht geleistet werden können, ist das als Arbeitszeit anzurechnen.
- Weitere Entgrenzungen der Arbeitszeit müssen verhindert werden und vorhandene arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen müssen strikt abgesichert bzw. kontrolliert werden.
- Fragen des Datenschutzes, wenn betriebliche Daten außerhalb der Betriebsstätte verarbeitet werden, müssen geklärt werden. Es kann nicht sein, dass ein hier auftretendes Risiko auf die Beschäftigten abgewälzt wird.
- Zur Kontrolle der Schutzbestimmungen müssen Regelungen gefunden werden, die sowohl dem Recht auf die Unverletzlichkeit des Wohnraums als auch den arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen gerecht werden.
- Neben einer allgemeinen gesetzlichen Regelung dieser Fragen, bedarf es auch des Rechts auf erzwingbare Betriebsvereinbarungen im Bezug auf Home-Office durch den Betriebsrat.
- Insbesondere ist in diesem Zusammenhang auch zu regeln, dass Home-Office nicht dazu führen darf, dass den Beschäftigten im Home-Office geringerwertige Aufgaben übertragen werden, sich nicht nachteilig auf ihre berufliches Fortkommen auswirken darf, ihnen dieselben Weiterbildungen zu teil werden, ihr Recht den Betriebsrat aufzusuchen und an Betriebsversammlungen, Sprechstunden etc. teilzunehmen vom Home-Office nicht tangiert ist (d.h. sämtliche Fragen der Gleichberechtigung umfasst)
- Zudem gilt es Optionen gegen beständiges Home-Office zu entwickeln: etwa nur „tageweise“ mögliches oder (bloß) „alternierendes Home-Office“; d.h. hiernach muss ein bestimmter Prozentsatz der Arbeitszeit im Betrieb geleistet werden und nur der anteilige Prozentsatz kann per Home-Office von zuhause aus geleistet werden (so dass bspw. mindestens 40% oder 2 Tage – oder auch Fifty-Fifty über zwei Wochen – der Arbeitstätigkeit am betrieblichen Arbeitsplatz erbracht werden müssen und nur der anteilige Prozentsatz in Home-Office geleistet werden kann – oder auch umgekehrt max. 2 im häuslichen Bereich und 3 Tage im Betrieb; jedenfalls braucht es hierzu, soll Home-Office nicht zu entgrenzten Dauerlösung werden, tragfähiger Bestimmungen)
- Eine arbeitsrechtliche Regelung ähnlich dem in Frankreich bereits etablierten „Recht auf Nicht-Erreichbarkeit“, das den Kollektivvertragsparteien die Möglichkeit gibt, Bestimmungen zu finden, den immer weiter um sich greifenden Entgrenzungen einen Riegel vorzuschieben.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 06

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 174. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 11.11.2020**

Verlängerung Covid19-Freistellungen bis Ende 2021

Immer wieder wurde die Risikogruppen-Regelung durch das Gesundheitsministerium verlängert.

Immer wieder erfuhren dies die betroffenen Beschäftigten sowie die Unternehmen erst sehr kurz davor. Die Betroffenen mussten so in permanenter Angst und Unsicherheit leben, in den Firmen war eine sinnvolle Planung bzw. eine längerfristige Vertretungsorganisation defacto unmöglich.

Die nun laufende Freistellung bis Ende Dezember gilt nun wenigstens einige Monate lang. Doch bald ist auch sie vorüber – die bedrohliche Situation für Menschen mit Covid19-Attest jedoch keineswegs, und eine flächendeckend schützende Impfung ist wenn überhaupt erst im Laufe des Jahres zu erwarten.

Für mehr Rechtssicherheit und Planungsmöglichkeit soll die Risikogruppen-Freistellung auf bis Ende 2021 verlängert werden.

Die Vollversammlung der AK Wien beschließt deshalb:

- **Die AK Wien fordert von den zuständigen Stellen, die Risikogruppen-Freistellung auf bis Ende 2021 zu verlängern.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 07

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 174. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 11.11.2020**

Corona-Krise nutzen, um sozial-ökologische Krise zu überwinden!

Die Covid-19-Pandemie trifft auch die österreichische Wirtschaft mit voller Härte. Eine Krisenbewältigung, die den Status Quo wiederherstellen soll, die auf ein „weiter wie bisher“ hinausläuft, kann und darf keinesfalls die Lösung sein! Schon während der Bewältigung der großen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 wurde verabsäumt, die dringend notwendigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Der extremen Ungleichverteilung von Einkommen und v.a. Vermögen wurde als direkte Krisenursache ebenso wenig entgegengetreten, wie den deregulierten Finanzmärkten und Außenhandelsungleichgewichten. Verluste aus zuvor reichlich geflossenen Profiten wurden sozialisiert und die auf deren Basis anschließend entstandenen Gewinne wanderten wieder in die Taschen der Konzerne und AktionärInnen. Umwelt- und klimapolitisch war das Ergebnis des Krisenmanagements ein weiteres verlorenes Jahrzehnt. Das darf kein weiteres Mal passieren! ArbeitnehmerInnen und breite Bevölkerungsschichten dürfen kein weiteres Mal zur Kasse gebeten werden, um die Krisenkosten zu finanzieren! Gleichzeitig muss die Wirtschaftsstruktur und das Niveau unserer Wirtschaftsleistung mit dem Ziel der Beschränkung der Klimaerhitzung auf + 1,5 °C vereinbar sein. Werden erstmal Kippunkte überschritten, wird der Klimawandel zum Selbstläufer und bedroht bzw. vernichtet schließlich auch die Grundlagen menschlicher Zivilisation.

Entsprechend dem von Fridays for Future initiierten und breit unterstützten Klima-Corona-Deal gilt es, einen klimagerechten Gesellschaftsvertrag umzusetzen, die sozial-ökologische Transformation einzuleiten, eine regionale und kohlenstoffarme Wirtschaft aufzubauen und Staatshilfen an die Erreichung des 1,5°-C-Ziels zu knüpfen. Konjunkturpakete und Investitionsprogramme müssen vorrangig in klimaneutrale Bereiche und Zukunftsbranchen fließen oder den Umbau klimaschädlicher Sektoren sowie den wirtschaftlichen Strukturwandel unterstützen. Die Kosten der Krise und des notwendigen sozial-ökologischen Umbaus des Wirtschaftssystems dürfen nicht auf die ArbeitnehmerInnen abgewälzt werden!

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- **Eine sozial und ökologisch nachhaltige Umstellung der Produktion, einen Wandel hin zu nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen (naturverträglicher Ausbau sauberer, erneuerbarer Energien; Ausbau des öffentlichen Verkehrs; Erweiterung des Schienen- statt des Straßennetzes; Stärkung der Gesundheits- und Sozialberufe; sozialer Wohnbau und Gebäudesanierung; nachhaltige Landwirtschaft für gesunde, qualitätsvolle und leistbare Lebensmittel; Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäuden und Industrie; Abwärmenutzung, etc.)**

- Staatliche, regionale, kommunale und genossenschaftliche Produktion systemrelevanter Güter und Dienstleistungen
- Sozial ausgestalteter und gesellschaftlich gesteuerter ökologischer Strukturwandel in der Arbeitswelt (Umqualifizierung, Re-Qualifizierung, Weiterbildungsmaßnahmen und Beschäftigungsinitiativen)
- Weitreichende Arbeitszeitverkürzung
- Regionalisierung des Wirtschaftssystems und Wiederansiedelung global verlegter Branchen, um Transportwege zu reduzieren und Arbeitsplätze zu schaffen
- Nachhaltige und umfassende Stärkung der öffentlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge
- Progressive vermögensbezogene Steuern (inkl. Substanzbesteuerung an der Spitze der Verteilung)
- Stärkere Besteuerung von hohen Einkommen und Gewinnen
- Sozial-ökologische Steuerreform mit umweltbezogenen Abgaben
- Keine Senkung der Steuer- und Abgabenquote
- Keine Senkung der KöSt oder KEST auf begünstigte Wertpapiere
- Konsequente Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung
- Auflegen langfristiger Anleihen für sozial-ökologischen Umbau des Wirtschaftssystems

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 08

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 174. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 11.11.2020**

Steigerung der Energieeffizienz mit Beschäftigungsoffensive koppeln!

Für den Wandel hin zu einer sozial-ökologischen Transformation, einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, die mit der Erreichung des + 1,5°-Klimaziels vereinbar ist, ist es dringend notwendig, die Energieeffizienz von Gebäuden und Industrie zu erhöhen. Auch in gedämmten Gebäuden wird die Industrie weiterhin Prozesswärme benötigen und Haushalte müssen an ein Wärme- und Kältenetz angeschlossen sein. Dazu bedarf es einer Netzeinspeisung von Abwärme von Bäckereien, Brauereien, Wäschereien, Großküchen etc. entsprechend jener der Manner-Fabrik in Wien-Ottakring, sowie eines Ausbaus der Solarthermieranlagen, um zusätzlich Wärme zu erzeugen. Auch bei der Gebäudedämmung sollen Solarthermieranlagen verwendet werden, um Wärme nicht nur abzuleiten, sondern gezielt zu nutzen. Auch die Nutzung von Biomasse aus Abfällen aus Großküchen, Lebensmittelindustrie, Land- und Forstwirtschaft, brauner Tonne, Biokläranlagen etc. zur Erzeugung von grünem Gas soll forciert werden. Saisonaler und tageszeitabhängiger Überschussstrom aus Angebots- und Nachfrageschwankungen soll verstärkt zur Wasserstoffherzeugung verwendet werden.

Diese Maßnahmen sind in hohem Maß dezentral und bergen große regionale Beschäftigungspotenziale. Augenmerk soll hier auch auf die Qualifizierung und Beschäftigung Langzeitarbeitsloser sowie auf Praxiserfahrung von Lehrlingen aus Lehrwerkstätten gelegt werden.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- **Weitestmöglicher Ersatz fossiler Energieträger durch grüne Wärme und Energieträger**
- **Um dieses Ziel zu erreichen, ein konsequenter, geplanter und koordinierter Ausbau von Solarthermieranlagen, Abwärmenutzung, Biogas und Überschussstromspeicherung (u.a. durch Wasserstoff)**
- **Bei allen (öffentlichen) Investitionen fixe Anteile von qualifizierten Langzeitarbeitslosen, dementsprechende Qualifizierungsprogramme sowie Praxismodule für Lehrlinge aus Lehrwerkstätten**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 09

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 174. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 11.11.2020**

Allgemeine Anhebung der Lehrlingsentschädigung – gerade jetzt!

Mittlerweile ist es hinlänglich bekannt und durch entsprechende Studien wissenschaftlich nachgewiesen, dass gerade Junge ökonomisch und sozial unter der umfassenden Corona-Krise leiden. Neben zahlreichen unternehmensfreundlichen Reformen der türkis-grünen Bundesregierung und gleichartig bekundeten und noch ausstehenden Vorhaben, blieb die angemessene Unterstützung der Regierung während dieser Krise aus. Steigende Jugendarbeitslosigkeit und weitreichende ökonomische Einbußen aus der Krise, können durch gegenwärtige sozialpartnerschaftliche Mittel nicht mehr abgedeckt werden, während Inflation und Lebenshaltungskosten weiter steigen.

Als KOMintern sehen wir gemeinsam mit der Kommunistischen Jugend eine Anhebung der Lehrlingsentschädigung als essenziell an, um die Lage der Jugend in Lehrausbildung nachhaltig zu verbessern. Als Richtlinie muss hierfür jedenfalls der KV der Metaller als österreichischer „Leit-“KV herangezogen werden, das ist politisch und ökonomisch sinnvoll ist.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- Die AK Wien macht sich dafür stark und unterstützt die Gewerkschaften bei künftigen KV-Verhandlungen in Punkto Lehre:
 - Sämtliche Lehrlingsentschädigungen aller Branchen werden je Lehrjahr auf mindestens 85 Prozent der bestehenden Metaller-Lehrlingsentschädigung angehoben. Folglich:
 - 1.066,47 Euro Mindest-Lehrlingsentschädigung im 3. Lehrjahr
 - Bei längerer Lehrausbildung höchstqualifizierter Fachkräfte mit viertem Lehrjahr gilt es entsprechend 1.408,24 als Richtlinie anzusetzen und zu verhandeln

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig